

# SATZUNG DER GEMEINDE RÖVERSHAGEN

## ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 8 "IM WIESENGRUND"

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

### TEIL B: TEXT

Der Bebauungsplan Nr. 8 wird im Teil B (Text) wie folgt geändert:

Hinter die Festsetzung 1.3 wird die nachfolgende Festsetzung 1.4 eingefügt.

- 1.4 In den allgemeinen Wohngebieten WA 1 bis WA 8 sowie in den privaten Grünflächen „Hausgärten“ sind Windkraftanlagen zur Eigenversorgung mit Strom aus Windenergie als Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO unzulässig.  
(§ 14 Abs. 1 Satz 3 BauGB)

### VERFAHRENSVERMERKE

vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.08.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20.08.2013 bis zum 04.09.2013 erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung hat am 16.12.2013 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
3. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans hat mit der Begründung in der Zeit vom 23.01.2014 bis zum 24.02.2014 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 08.01.2014 bis zum 23.01.2014 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Anwendung des § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.01.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 17.03.2014 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2014 gebilligt.

Rövershagen, 21.03.2014



Dr. Schöne  
Bürgermeisterin

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.03.2014 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8, „Im Wiesengrund“, nördlich der Graal-Müritzer Straße, westlich des Gymnasiums und östlich des Buchenweges, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Rövershagen, 21.03.2014



Dr. Schöne  
Bürgermeisterin

7. Der Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 14.04.2014 bis zum 28.04.2014 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 28.04.2014 in Kraft getreten.

Rövershagen, 02.05.2014



Dr. Schöne  
Bürgermeisterin

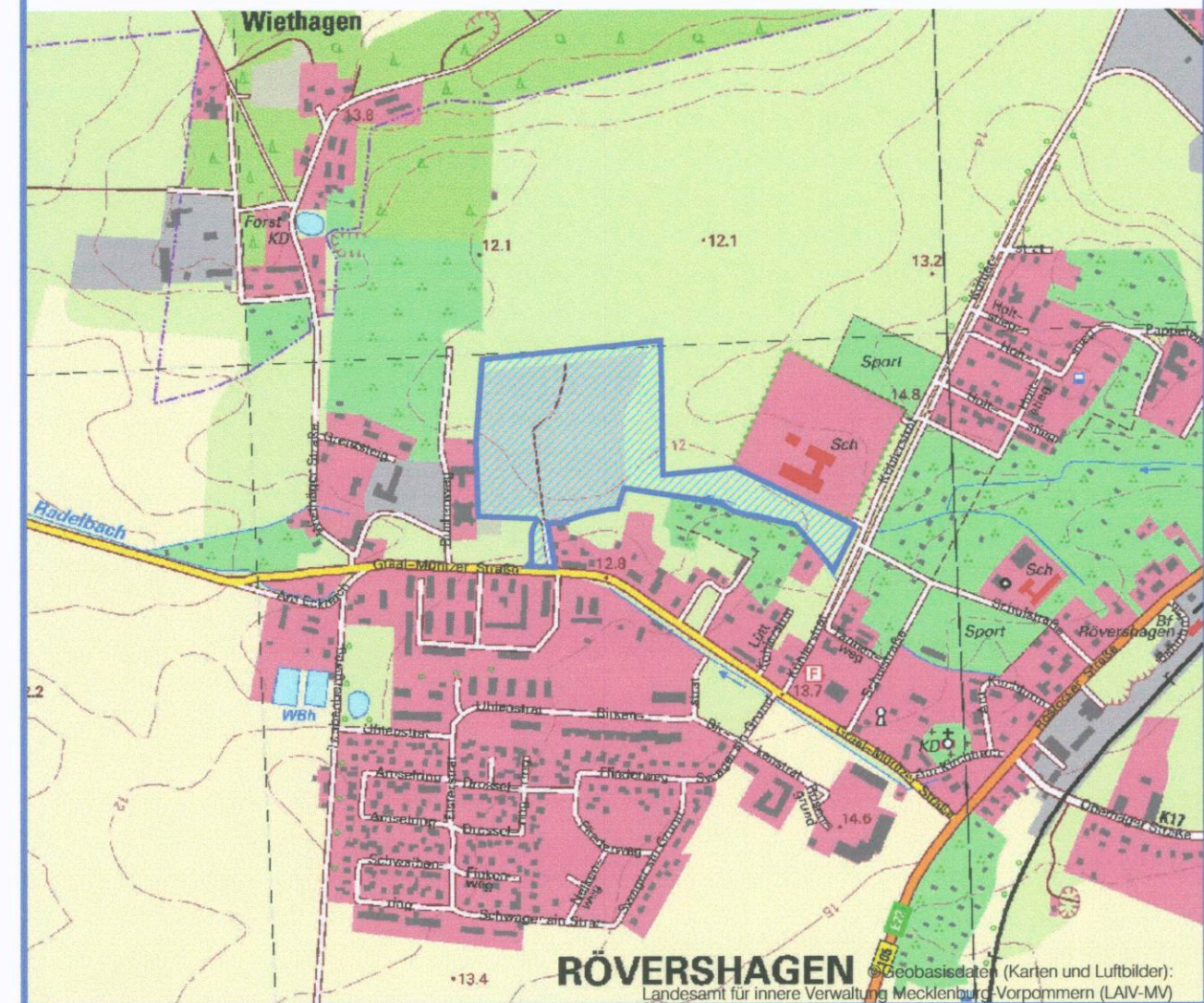
## Satzung der Gemeinde Rövershagen

Landkreis Rostock

### über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8

für das Wohngebiet "Im Wiesengrund"  
nördlich der Graal-Müritzer Straße, westlich  
des Gymnasiums und östlich des Buchenweges

#### Übersichtsplan



Rövershagen, 17.03.2014



Dr. Schöne  
Bürgermeisterin

Dipl.- Ing. Reinhard Böhm Architekt für Stadtplanung, AKMV 2014-95-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 41 • Fax (0381) 377 06 59

